

Merkblatt: Übersicht Bezug von Anwohnerparkkarten

Die Beantragung der Parkkarten ist am Schalter der Einwohnerdienste oder über das Online-Tool auf der Homepage möglich.

Situation	Benötigte Unterlagen:	Gebühren:	Bemerkungen
Einwohnerinnen und Einwohner	- Fahrzeugausweis	- CHF 48.00 - CHF 20.00 zusätzlich bei Erstbeantragung	Es kann für jeden leichten Motorwagen welcher auf die in Binningen wohnende Person eingelöst ist, eine Parkkarte beantragt werden.
Wochenaufenthalter	- Fahrzeugausweis - Bestätigung Wohngemeinde über gemeinsamen Haushalt (falls Fahrzeugausweis nicht auf die gemeldete Person eingelöst ist).	- CHF 48.00 - CHF 20.00 zusätzlich bei Erstbeantragung	Fahrzeug muss auf die in Binningen gemeldete Person oder eine Person, welche im gleichen Haushalt lebt, eingelöst sein.
Personen mit ständigem Wohnsitz in Binningen, die regelmässig ein fremdes Fahrzeug benützen.	- Fahrzeugausweis	- CHF 48.00 - CHF 20.00 zusätzlich bei Erstbeantragung	Der <u>Zweitstandort</u> Binningen muss zwingend im Fahrzeugausweis eingetragen sein.
Aus dem Ausland zugezogene Personen mit ausländischem Kennzeichen.	- Fahrzeugausweis	- CHF 48.00 - CHF 20.00 zusätzlich bei Erstbeantragung	Der Fahrzeugausweis muss auf die zugezogene Person lauten. Die Anwohnerparkkarte wird für maximal ein Jahr ausgestellt.
Firmenfahrzeuge von Binniger Betrieben	- Fahrzeugausweis	- CHF 48.00 - CHF 20.00 zusätzlich bei Erstbeantragung	Fahrzeugausweis muss auf Firma in Binningen lauten.
Angestellte von Binniger Betrieben	- Fahrzeugausweis - Aktuelle Arbeitgeberbescheinigung - Bestätigung Wohngemeinde über gemeinsamen Haushalt (falls Fahrzeugausweis nicht auf die angestellte Person eingelöst ist)*.	- CHF 360.00 - CHF 20.00 zusätzlich bei Erstbeantragung	Fahrzeug muss auf die angestellte Person oder eine Person, welche im gleichen Haushalt lebt, eingelöst sein.

* Die Arbeitgeberbescheinigung muss Name, Vorname, Adresse sowie Geburtsdatum des Mitarbeitenden enthalten.